

## - Der Bürgermeister -

Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung der Stadt  
Werneuchen



## Stadt Werneuchen

OT Hirschfelde, Krummensee  
Löhme, Schönfeld, Seefeld,  
Tiefensee, Weesow, Willmersdorf

---

Werkleitung, Wesendahler Str. 8 • 16356 Werneuchen

### *Wichtige Hinweise für die Wasserentnahme mit Standrohr*

1. Bei nicht vollständig geöffneten oder verschlossenen Unterflurhydranten können Schäden am Strassenbauwerk durch Unterspülungen entstehen.
2. Hydranten sind in unserem Versorgungsnetz mit einem Vorschieber ausgestattet, welcher vor Gebrauch des Standrohres zu öffnen ist und nach Gebrauch zu schließen ist
3. Der Betreiber eines Standrohres ist für die allgemeine Verkehrssicherungspflicht zuständig. Der Zugang zum Unterflurhydranten muss jederzeit, beispielsweise für Feuerlöscharbeiten, gewährleistet sein.
4. Die befristete Einleitung von Schmutzwasser in das Kanalnetz ist gesondert bei dem Betreiber der Kanalisation zu beantragen.
5. Für die ordnungsgemäße Installation der Verteilungs- oder Befüllungsanlage ab der Übergabestelle des Trinkwassers am Standrohr ist der Betreiber verantwortlich. Die Befüllung von Tanks z.B. für Kanalreinigungs- und Spülfahrzeuge hat grundsätzlich über einen „freien Auslauf“ zu erfolgen.
6. Das Standrohr darf ausschließlich für die Entnahme aus dem Trinkwasserleitungsnetz verwendet werden. Eine Zweckentfremdung ist untersagt.
7. Standrohre sind gegen Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen. Bei Frostgefahr und zur Vermeidung von Diebstahl sind Standrohre nach der Verwendung sofort zurückzubauen, geschützt und frostsicher aufzubewahren.
8. Standrohre müssen senkrecht hängend austrocknen. Anschließend ist das Standrohr mit der Verschlusskappe zu verschließen.
9. Der Anschluss des Standrohres sowie die Bedienung des Unterflurhydranten dürfen ausschließlich durch unterwiesene Personen durchgeführt werden.
10. Für Schäden, die nicht auf normalen Materialverschleiß zurückzuführen sind und die nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Werneuchen GmbH liegen, sowie für Verlust und bei starken Verschmutzungen wird Schadenersatz geltend gemacht.
11. Bei Beschädigung sind Standrohre nicht weiter zu benutzen und unverzüglich den Stadtwerken Werneuchen zur Instandsetzung zurückzugeben. Dies gilt auch bei Beschädigung der Plomben. Durch den Betreiber dürfen keine Instandsetzungsmaßnahmen oder bauliche Veränderungen vorgenommen werden.
12. Die Deckel der Straßenkappe müssen nach Benutzung der Hydranten wieder verschlossen werden.

---

Sprechzeiten: Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Bürgermeister: Burkhard Horn  
Amtsgericht Barnim / Bernau  
Steuernummer: 065/144/02521

Wesendahler Strasse 8  
16356 Werneuchen  
Tel: 033398 - 8820

Fax: 033398 - 88214  
[www.stadtwerke-werneuchen.de](http://www.stadtwerke-werneuchen.de)  
[info@stadtwerke-werneuchen.de](mailto:info@stadtwerke-werneuchen.de)

Sparkasse Barnim BLZ: 170 520 00 Konto : 3000330118  
IBAN: DE94 1705 2000 3000 3301 18 SWIFT BIC: WELADED1GZE  
Commerzbank Eberswalde BLZ: 170 400 00 Konto : 307676700  
IBAN: DE91 1704 0000 0307 6767 00 SWIFT BIC: COBADEFFXXX  
DKB AG BERLIN BLZ: 120 300 00 Konto: 534826  
IBAN: DE90 1203 0000 0000 5348 26 SWIFT BIC: BYLADEM1001